

03.03.2021
Drucksache 066/21

Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen der Kreise Unna und Soest; Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	31.05.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	21.06.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	22.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Berichterstattung	Dezernent Uwe Hasche

Budget	32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	32.03	Bevölkerungsschutz
Produkt	32.03.01.998	Rettungsdienst und Luftrettung
Haushaltsjahr	2021	Ertrag/Einzahlung [€] 0,00 €
		Aufwand/Auszahlung [€] 0,00 €

Beschlussvorschlag:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Kreis Soest vom 1. Juli 2015 wird einvernehmlich aufgehoben.

Sachbericht

Seit dem 01.07.2015 besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Unna und Soest zum Zwecke des Redundanzbetriebs für den Fall des Ausfalles oder Aufgebens einer der beiden Leitstellen.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung schufen die beteiligten Kreise die technischen Voraussetzungen, um für den jeweils anderen einen mit eigenen personellen Ressourcen zu besetzenden Einsatzleitplatz vorzuhalten. Ziel war es, im Bedarfsfall die digitale Alarmierung redundant durchzuführen.

Von dieser Rückfallebene wurde seit Bestehen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kein Gebrauch gemacht.

Durch die zwischenzeitliche Einrichtung der Redundanzleitstelle in Lünen sowie entsprechender Vorkehrungen im Kreis Soest besteht zwischen den Kreisen Unna und Soest Einvernehmen darüber, dass die Regelung über die Redundanzen nicht mehr erforderlich ist. Die entsprechenden Rückfallebenen in den jeweiligen Gebietskörperschaften stellen die Funktionsfähigkeit der Leitstellen nunmehr umfassend sicher.

Daher ist beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Unna und Soest aufzuheben.

Anlagen

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Redundanzen Leitstelle